Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt **Büro des Landrats**	Nr. **034/2018**

Betreff:

Wahl der Vertrauenspersonen für die Wahl der Schöffen

Beratungsfolge	**Termin**
Kreisausschuss Berichterstattung: Landrat Dr. Gericke	16.03.2018
Kreistag Berichterstattung: Landrat Dr. Gericke	23.03.2018

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag wählt aus der als Anlage beigefügten Liste Vertrauenspersonen für die Wahl der Schöffen für die Amtsgerichtsbezirke Ahlen, Beckum und Warendorf.

Anlagen:

Vorschlagsliste

Erläuterungen:

Der Kreistag hat für jedes Amtsgericht 7 Vertrauenspersonen für die Wahl der Schöffen aus den Einwohnern des Amtsgerichtsbezirks zu wählen.

Bei der Wahl ist eine 2/3-Mehrheit der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Mitglieder des Kreistages erforderlich (§ 40 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz).

Die Vertrauenspersonen gehören als Beisitzer dem beim Amtsgericht zu bildenden Ausschuss an, der die Schöffen aus den Vorschlagslisten der Städte und Gemeinden wählt.

Im Kreis Warendorf bestehen folgende Amtsgerichtsbezirke:

Ahlen: für die Städte Ahlen, Drensteinfurt und Sendenhorst

Beckum: für die Städte Beckum und Oelde sowie die Gemeinde Wadersloh

Warendorf: für die Städte Ennigerloh, Sassenberg, Telgte und Warendorf sowie die Gemeinden Beelen, Everswinkel und Ostbevern

Eine Verteilung der Anzahl der Vertrauenspersonen für jeden Amtsgerichtsbezirk auf die einzelnen Kreistagsfraktionen stellt sich auf der Basis des Hare-Niemeyer-Verfahrens wie folgt dar:

CDU:	3
SPD:	2
Grüne:	1
FDP:	1 (AG Beckum)
FWG:	1 (AG Warendorf + AG Ahlen)
Die Linke:	0
AFD:	0
Piraten:	0

Aufgrund der gleichen Sitzzahl im Kreistag von FDP und FWG musste das Los darüber entscheiden, welche dieser Fraktionen eine Vertrauensperson an die Amtsgerichte entsenden darf. Dabei konnte die FDP-Fraktion die Entsendung einer Vertrauensperson für das AG Beckum für sich beanspruchen und die FWG-Fraktion die Entsendung einer Vertrauensperson an das AG Warendorf und das AG Ahlen.

Die Fraktionen wurden gebeten, geeignete Persönlichkeiten zu benennen, die in den jeweiligen Amtsgerichtsbezirken wohnen.

1. _____
   Amtsleitung

2. _____
   Dezernent

3. _____
   Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen Auswirkungen)

4. _____
   Landrat